

## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der Sitzung  
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 27. September 2016,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

### **Ausschussvorsitzender**

Manfred Dresen

### **Ausschussmitglieder**

Martin Kurowski

Wolfgang Brauer

Jürgen Rettstadt

Fred Konrad Straub für Jens Thies

Frank Bergmann für Maike Delfs

Björn Laspe bis 18:00 Uhr (bis TOP 11) für Horst Köller

Horst Köller ab 18:30 Uhr (ab TOP 13)

b) nicht stimmberechtigt:

### **Gäste**

Sabrina Jacob

Dr. Hand zu TOP 6 und 11

### **Leitender Verwaltungsbeamter**

Torsten Eickstädt bis TOP 13

### **Verwaltung**

Jan Rüter

### **Protokollführer**

Marc Nadolny

c) entschuldigt:

### **Ausschussmitglieder**

Horst Köller

Jens Thies

Maike Delfs

Der Vorsitzende Manfred Dresen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14.09.2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Bauausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

## **TAGESORDNUNG :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Nachtragshaushalt 2016 und den Haushalt 2017 BA8-21/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes – Empfehlung zum abschließenden Beschluss BA8-22/2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung - Empfehlung zum Nachtrag, Sachthema „Exklaven“ BA8-23/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept zum B-Plan Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ BA8-24/2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss BA8-25/2016
9. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss BA8-26/2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im B-Plan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" BA8-27/2016
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf BA8-28/2016
12. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften an das Glasfasernetz von „Nordischnet“ BA8-29/2016
13. Sachstandsbericht und ggf. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bistro am NOK BA8-30/2016
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Nicht öffentlicher Teil**

16. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

**TOP 1.:            **Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte****

Der Bauausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 in nichtöffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner bzw. gem. § 46 Abs. 8 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 2.:            **Einwohnerfragestunde****

Auf Anfrage zum Verfahrensstand beim Ausbau des Moorkatenweges wird berichtet, dass zzt. verfahrensrechtliche, sowie beitrags- und verkehrsrechtliche Fragen geklärt werden. Die Beteiligung der Anlieger erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Vermessungen werden als vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

**TOP 3.:            **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2016****

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2016 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**TOP 4.:            **Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Nachtragshaushalt 2016 und den Haushalt 2017****

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes einschließlich der entsprechenden Haushaltslisten, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Herr Rüter erläutert die vorliegenden Unterlagen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die in der Vorlage genannte Mittelanmeldung für den 2. Nachtragshaushalt 2016 und den Haushalt 2017 im Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Ergänzung, dass beim Produktsachkonto 08/54100 für 2017 noch Finanzmittel für eine Deckenerneuerung bzw. den Ausbau der Schachter Straße vorzusehen sind und der Ansatz des Produktsachkontos 08/51100.5431500 für das Jahr 2017 noch von 100.000 € auf voraussichtlich 140.000 € erhöht werden soll, zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

## **TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum abschließenden Beschluss**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.  
Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen:

1) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des F-Planes vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB und der beteiligten Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Anregungen, Bedenken und/oder Hinweise vorgebracht haben, hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 5.3 vom 19.08.2016
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.2 -Umwelt- vom 19.09.2016
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 24.08.2016
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vom 08.08.2016
- Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 19.07.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 vom 26.07.2016
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Kiel- Holtenau vom 17.08.2016
- Telefónica Germany GmbH & Co. KG OHG vom 15.08.2016
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.08.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde- vom 19.08.2016

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.08.2016

Das Planungsbüro ak-stadt-art aus Aukrug wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2) Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Darstellung des Gemeindegebietes ohne

Exklaven (Blatt 1 von 3), der Anlage „Exklaven“ (Blatt 2 von 3) sowie der Themenkarte „Unterirdische Hauptversorgungsleitungen“ (Blatt 3 von 3), für das gesamte Gemeindegebiet.

- 3) Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus der Planzeichnung mit folgenden Bestandteilen:
  - a) Blatt 1 von 3 (Darstellung des Gemeindegebietes ohne Exklaven),
  - b) Blatt 2 von 3 (Darstellung der Exklaven) und
  - c) Blatt 3 von 3 (Darstellung der Unterirdischen Hauptversorgungsleitungen als Themenkarte)
- 4) Die Begründung, bestehend aus Teil A und Teil B, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 5) Die Gemeinde Schacht- Audorf, vertreten durch das Amt Eiderkanal, wird beauftragt, die Flächennutzungsplanneuaufstellung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung - Empfehlung zum Nachtrag, Sachthema "Exklaven"**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Sachverhalt wird vom Vorsitzenden kurz erläutert, weitere Ausführungen erfolgen von Herrn Dr. Hand.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- 1) Der Entwurf der Bestands- und Entwicklungskarte „Exklaven“, erstellt im August 2016, sowie der Entwurf des Textteils vom 22. August 2016 der Gemeinde Schacht-Audorf werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Das Büro für Landschaftsentwicklung (BfL) aus Kiel wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit naturschutzrechtlichen Interessen um Abgabe

einer Stellungnahme aufzufordern und die eingegangenen Stellungnahmen zu beurteilen und abzuwägen.

- 3) Der Entwurf der Bestands- und Entwicklungskarte „Exklaven“, erstellt im August 2016, sowie der Entwurf des Textteils der Gemeinde Schacht-Audorf vom 22. August 2016 sind öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept zum B-Plan Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK"**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Sachverhalt wird vom Vorsitzenden und ergänzend von Herrn Eickstädt erläutert.

Beschluss:

Das vorliegende Entwässerungskonzept zum B-Plan 22 (siehe Anlage) wird als Teil des zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Schacht-Audorf wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, -Staatskanzlei- Abt. Landesplanung (StK 3) vom 09.08.2016
- ii. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein, Abteilung – IV 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 09.08.2016
- iii. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein, Niederlassung Rendsburg vom 19.08.2016
- iv. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schloss Annettenhöh vom 19.07.2016
- v. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 21.07.2016
- vi. Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek vom 09.08.2016
- vii. Stadt Rendsburg vom 19.08.2016

b. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Kreis Rendsburg- Eckernförde, -Der Landrat-, Fachdienst Regionalentwicklung vom 19.08.2016
- ii. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 18.08.2016

c. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Hamburg / Schleswig- Holstein / Mecklenburg- Vorpommern vom 02.08.2016
- ii. Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, vom 18.08.2016
- iii. Industrie- und Handelskammer Schleswig- Holstein, Zweigstelle Rendsburg vom 28.07.2016

Das Planungsbüro ak-stadt-art aus Aukrug wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der K 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf' und westlich der Wohnbebauung ‚Holmredder‘, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und

zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 Befangen

**TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 24  
"Königsberger Straße Süd" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Ergänzend wird auch noch die nachträglich eingegangene Stellungnahme der Telekom zur Kenntnis genommen und im Teil B, Text, unter Ziffer 1.4 werden die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auf dem Flurstück 7/39 von 3,00 m auf 3,50 m erweitert.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1.
  - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (**19.10.2015 - 20.11.2015**) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
    - i. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:  
- entfällt -
    - ii. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
      1. Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 19.11.2015
      2. Deutsche Telekom vom 27.10.2015
      3. Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 19.11.2015
      4. Schleswig- Holstein Netz AG vom 21.10.2015 und 30.10.2015
      5. Archäologisches Landesamt SH vom 20.10.2015
    - iii. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:  
- entfällt -
    - iv. zur Kenntnis genommen wurden Hinweise von:
      1. Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, vom 28.07.2015
      2. Landeskriminalamt (Kampfmittelräumdienst) vom 17.11.2015
      3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Untere Forstbehörde, vom 19.10.2015

4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Technischer Umweltschutz, vom 22.10.2015
  5. Gebäudemanagement Schleswig- Holstein vom 29.10.2015
  6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 20.10.2015
  7. Eisenbahn- Bundesamt vom 02.11.2015
  8. Handwerkskammer Flensburg vom 21.10.2015
  9. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 22.10.2015
  10. Amt Hüttener Berge vom 22.10.2015
  11. Stadt Büdelsdorf vom 20.11.2015
- b. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (**11.07.2016 - 12.08.2016**) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
- i. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
    - entfällt -
  - ii. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
    1. Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 10.08.2016
    2. Schleswig- Holstein Netz AG vom 13.07.2016
    3. Archäologisches Landesamt SH vom 11.07.2016
  - iii. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
    - entfällt -
  - iv. zur Kenntnis genommen wurden Hinweise von:
    1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Untere Forstbehörde, vom 08.07.2016
    2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 18.07.2016
    3. Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 14.07.2016
    4. Handwerkskammer Flensburg vom 15.07.2016
    5. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 12.07.2016
    6. Amt Hüttener Berge vom 14.07.2016
    7. Stadt Rendsburg vom 01.08.2016
    8. Stadt Büdelsdorf vom 08.08.2016

Das Planungsbüro AC- Planergruppe aus Itzehoe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B- Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüth und nördlich der freien Feldmark, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
  
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB örtüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 10.:        Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im B-Plan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd"**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Es folgt eine Diskussion über die Einbeziehung von Eigen-/Fremdnutzung in die Vergabekriterien.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke im neuen Baugebiet „Königsberger Straße Süd“ bei Mehrfachbewerbungen für ein Grundstück wie folgt zu veräußern:

1. Bewerber, die in Schacht-Audorf aufgewachsen oder wohnhaft sind oder wohnhaft waren
2. Los

Die Vergabekriterien werden zuerst nur auf Bewerber mit Selbst-/Eigennutzung und anschließend für Bewerber mit Fremdnutzungsabsicht angewandt.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind vereinbarte Vorkaufsrechte.

Im Kaufvertrag soll eine Frist für die Bebauung des Grundstückes von 2 Jahren ab Erwerb mit einem grundbuchlich gesicherten Rückkaufsrecht für die Gemeinde aufgenommen werden. Neben dem Grundstückskaufpreis hat die Erwerbsspartei die üblichen Kosten (Notar- und Nebenkosten einschließlich etwaiger Vermessungskosten) sowie die Grunderwerbsteuer zu tragen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke sowie die Ermächtigung zum Abschluss der Grundstückskaufverträge wird auf die Bürgermeisterin übertragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 11.:        Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Herr Dr. Hand erklärt, dass für die Errichtung eines Ökokontos noch ökologische Verbesserungen auf der Fläche durchzuführen sind. Auch ist die Steigerungsmöglichkeit der ökologischen Aufwertung nur begrenzt, weil die Vegetation durch eine Sukzession schon eine entsprechende Entwicklung vollzogen hat.

Herr Laspe verlässt vor der Beschlussfassung die Sitzung.

#### Beschluss:

Abweichend von dem Beschlussvorschlag der Vorlage sollen nur die kurzfristig erforderlichen Maßnahmen ausgeführt werden.

Hinsichtlich der Erstellung eines Ökokontos muss ein Angebot für alle zu erbringenden Leistungen eingeholt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

### **TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften an das Glasfasernetz von "Nordischnet"**

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Zu seinen Ausführungen werden von zwei Mitarbeitern der Fa. Nordischnet Erläuterungen gegeben und ergänzend Fragen beantwortet.

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, grundsätzlich sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften an das Glasfasernetz von „nordischnet“ anzubinden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 43.000,00 € sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

### **TOP 13.: Sachstandsbericht und ggf. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bistro am NOK**

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt als Grundlage für die Beratung ein Aktenvermerk zur Errichtung und zum Betrieb eines Bistro's am NOK mit Erläuterungen zu verschiedenen Varianten eines Bebauungsplanes vor.

Herr Köller nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Zu den Überlegungen der Errichtung eines Bistros neben dem Fähranleger bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinsichtlich des möglichen Bauleitplanverfahrens (Vorhabenbezogener oder Angebots-Bebauungsplan) wird festgestellt, dass die Gemeinde nach Interessenten gesucht hat und sich daher eher ein Angebots-Bebauungsplan anbietet.

Vor einer weitergehenden Beratung und Beschlussfassung sind die aktuellen Rahmenbedingungen in grundstücksrechtlicher, erschließungstechnischer, verkehrlicher und baugenehmigungsrechtlicher Hinsicht zu beleuchten und von der Bürgermeisterin in Abstimmung mit der Verwaltung zu prüfen und mit etwaigen Kostenpositionen zu hinterlegen.

Dabei soll insbesondere auch die nicht unproblematische Verkehrs- und Parkplatzsituation erfasst werden.

#### **TOP 14.: Bericht der Amtsverwaltung**

##### 14.1

Für den Bau des geplanten Parkplatzes an der Hüttenstraße im Bereich des B-Planes Nr. 21 liegt noch kein positiver Beschluss des Gesellschafters vor, deshalb kann der Durchführungsvertrag noch nicht geschlossen und damit der Satzungsbeschluss auch nicht gefasst werden.

##### 14.2

Die durch den Ort verlaufenden Wanderwege werden von der mit den erforderlichen Arbeiten beauftragten Firma Rüchel Plöhn GmbH aus Holzbunge nun entsprechend saniert.

#### **TOP 15.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Manfred Dresen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:**

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Er schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

*gez. Dresen*

Manfred Dresen  
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 01.11.2016

*gez. Nadolny*

Marc Nadolny  
(Protokollführung)